



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022 – Auszug aus Drucksache 18/19911 –

Frage Nummer 25

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Margit
Wild**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Schulen (bitte aufgelistet nach Schularten, Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Gemeinden angeben) über welches Förderprogramm Luftfilter angeschafft oder beantragt haben und wie hoch der Zuschuss je Schule (bitte aufgelistet nach Schularten, Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Gemeinden angeben) durch das Land Bayern bzw. den Bund war?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Im Rahmen der Bundes- und Landesförderprogramme zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen erfolgt keine Beschaffung oder Beantragung mobiler Luftreinigungsgeräte durch die Schulen. Zuwendungsempfänger sind vielmehr die für die Entscheidung über das Ob und Wie der Ausstattung der Schulen mit derartigen Geräten zuständigen kommunalen und privaten Schulaufwandsträger. Im Rahmen der Förderprogramme wird zur Verringerung des Verwaltungsaufwands überwiegend (nur) ein Antrag pro Schulaufwandsträger für alle Schulen in seiner Zuständigkeit gestellt. Die erbetene Differenzierung nach Beschaffung bzw. Zuschussgewährung für einzelne Schulen liegt in der gewünschten Form daher nicht vor. Im Übrigen wird das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in Umsetzung des Beschlusses des Landtags vom 23.11.2021, Drs. 18/19091 „Bericht: Ziel der flächendeckenden Raumlufthygiene zum Schulstart in Bayern erreicht?“ wie angefordert zu den Inhalten der verschiedenen Förderprogramme berichten.